

**Informationen über Gebühren zur Erlangung der Heilpraktikererlaubnis gemäß Gebührenverzeichnis der Landeshauptstadt Stuttgart** (Änderungen vorbehalten)

**Allgemeine Heilpraktikererlaubnis:**

Entscheidung über den Antrag (Erlaubnis oder Ablehnung)	235,00 €
Schriftliche Kenntnisüberprüfung	168,00 €
Mündliche Kenntnisüberprüfung	461,00 €

**Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie**

Entscheidung über den Antrag (Erlaubnis oder Ablehnung)	235,00 €
Schriftliche Kenntnisüberprüfung	244,00 €
Mündliche Kenntnisüberprüfung	594,00 €

**Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf die Gebiete der Podologie, Physiotherapie oder Chiropraktik**

Entscheidung über den Antrag (Erlaubnis oder Ablehnung)	235,00 €
Mündliche Kenntnisüberprüfung	427,00 €

**Weitere Gebühren, für alle Anträge gültig:**

Zuschlag für jedes Verschieben und für jedes Fernbleiben der schriftlichen oder mündlichen Kenntnisüberprüfung und für jede verspätete Rücknahme des Antrags auf schriftliche oder mündliche Überprüfung, wenn mit der Bearbeitung bereits begonnen wurde	54,00 €
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

**Erläuterung zur Rücknahme des Antrags auf die HP-Erlaubnis gegenüber dem Amt für öffentliche Ordnung:**

Die Gebühr für die Antragsrücknahme wird fällig, sobald mit der Bearbeitung der Antragsunterlagen beim Amt für öffentliche Ordnung begonnen wurde und der Antrag danach zurückgenommen wird. Beginn der Bearbeitung ist der Eingang der Unterlagen, ob diese komplett oder nur teilweise eingegangen sind, ist hierbei unerheblich.

Der Antrag kann jederzeit zurück genommen werden, insbesondere auch nach nicht bestandener Kenntnisüberprüfung beim Gesundheitsamt, jedoch **nicht mehr nach der förmlichen Entscheidung** über den Antrag (Erteilung oder Ablehnung der HP-Erlaubnis) durch das Amt für öffentliche Ordnung.

Hinweis:

Die aufgeführten Gebühren gelten ab dem 01.01.2019. Es sind jederzeitige Änderungen vorbehalten.